

Rottweil, 24.07.2023

Pressemitteilung Forstamt Rottweil

Aufhebung: Verbot des Feuermachens an öffentlichen Feuerstellen im Wald

Durch die hohen Temperaturen und die damit verbundene extreme Trockenheit sperrte das Forstamt Rottweil am 20.06.2023 alle öffentlichen Feuerstellen im Waldgebiet.

Aufgrund der angekündigten Niederschläge und niedrigeren Temperaturen wird sich die Waldbrandgefährdung entspannen, die Benutzung aller öffentlichen Feuerstellen im Wald wird ab heute wieder freigegeben.

Wir bitten jedoch auch weiterhin um Beachtung folgender Hinweise:

- Vom 1. März bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot.
- Feuermachen ist nur an den offiziellen Feuerstellen erlaubt, diese erkennen Sie daran, dass hier baulich entsprechende Grillmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.
- Verboten ist das Grillen im Wald auf mitgebrachten Gartengrillgeräten.
- Offenes Feuer muss mindestens 100 m vom Waldrand entfernt sein. Auf eigenen Grundstücken reduziert sich dieser Abstand auf 30 m. Außerdem sind noch folgende Mindestabstände einzuhalten:
 - 200 m von Autobahnen
 - 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
 - 50 m von Gebäuden
- Auch beim Unterhalten eines Feuers an erlaubten Stellen muss dieses immer beaufsichtigt und vor dem Verlassen vollständig gelöscht werden.
- Flaschen und Scherben können wie Brenngläser wirken und müssen deshalb nach einer Rast wieder mitgenommen werden.

Das Verbrennen von Reisig und Ästen im Rahmen der Borkenkäferbekämpfung darf nur bei nasser Witterung durchgeführt werden und ist bei der zuständigen Gemeinde (Ortspolizeibehörde) rechtzeitig vorher anzumelden.

Im Brandfall sind sofort die Feuerwehr (112) und das Forstamt Rottweil (Tel.Nr. 0741/ 244 510) zu informieren.

Postanschrift

Landratsamt Rottweil
Postfach 14 62
78614 Rottweil
Fon: 0741/244-0
Fax: 0741/244-208

info@landkreis-rottweil.de
www.landkreis-rottweil.de

Dienstgebäude in Rottweil

Landratsamt
Königstr. 36/Stadionstr. 5

Gesundheitsamt
Bismarckstr. 19

Vermessungsamt
Ruhe-Christi-Str. 29

Landwirtschaft/Flurneuordnung
Johanniterstr. 23-25

Soziales, Jugend, Versorgung
Olgastr. 6

Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil
Stadionstr. 5

Öffnungszeiten

Landratsamt
Mo. - Mi. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.30 - 11.30 Uhr


Zusätzliche Sonderregelungen erfahren Sie auf Nachfrage bei den einzelnen Ämtern!

Kfz-Zulassung

Mo. - Mi. 8.00 - 14.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 7.00 - 12.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung

330 000 Kreissparkasse Rottweil
(BLZ 642 500 40)
15 000 001 Volksbank Rottweil
(BLZ 642 901 20)
IBAN DE80 6425 0040 0000 3300 00
SWIFT/BIC-Code: SOLA DE 51 RWL

 Bushaltestelle Landratsamt